

Sonnabends, den 29 Aprilis, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛ. ꝛ.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



18.

Handwritten signature or name, possibly 'M. D. ...'

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Bors und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem denen mehresten Correspondenten hiesigen Ortes, die Zeit, wann eher die von hier abgehende Posten expediret und abgesendet werden sollen, entfallen zu seyn scheint, allermassen die Abgabe derer Verordnungen, Gelder, Briefe und Paquete, zeithero dergestalt trainiret wird, daß dieselben unmöglich, wann anders einkommende Sachen bestellet werden sollen, ordnermassen, abgelassen werden können, dadurch aber die Course in Unordnung gerathen, und dahero neuerlich befohlen ist, sämtliche von hier abgehende Posten fortin nicht länger, wie vorgeschrieben, anzuhalten; als wird hiermit zu jedermanns gefälligen Einrichtung, wiederholentlich bekannt gemacht: Daß die Hinterpommersche reisende Post, Sonntags und Mittwochs Mittags, längstens gegen 11 Uhr, die erste Berliner Post per Prenzlau,

Preusslan, des Montags und Freytags Morgens um 9 Uhr, die zweyte Berliner Post per Pritz, des Montags und Freytags Mittags um 1 Uhr, und die Vorpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonntags Abends um 5 Uhr, forthin unnachbleiblich, gesalossen und abgesendet werden sollen; es müssen die Briefe, Gelder und Paquete 2 Stunden vor Abgang der Post abgeliefert seyn, damit die Expedition und Encirung derselben in gehöriger Ordnung geschehen könne, als welches hiezu besonders dahero nochmals publiciret wird. Oder die enigen Sachen, so später als 2 Stunden vor Abgang der Post eingeliefert werden, sollen zwar unweigerlich angenommen, aber auch bis zur nächsten Post reponirt werden, und wird sich sodann niemand, wegen etwa nicht geschehener Bestellung seiner Briefe, zu beschweren haben, indem so wenig mehrere Officianten, zur Expedition derer Posten angenommen werden müssen, als von auctoritatirter Befehdung der Posten, vorerwehntbefehlsmassen, hinfort abgegangen werden kann und soll. Stettin, den 13ten Januarii 1758.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 1ten May sollen auf dem Kohlmarckte in des ehemaligen Gastwirth Müllers Hause, einige vom Lande hieher gebrachte Meubles, so bestehen in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Stühlen, Spinden, seidenen Frauen- und tuchenen Manns-Kleider, auch noch verschiedenes anderes Hausgerath, per Notarium Boumzig verarctioniret werden; Liebhabere können sich des Morgens um 8 Uhr einfinden, und wird ihnen gegen baare Bezahlung das Erkandene verabsolget werden.

Nach dem des seligen Kaufmann Johann Christian Friedeborns Ehen, wegen ihrer Auseinandersetzung, ihre beiden auf dem Regenberge, zwischen Herrn Kaufmann Heyn und Böttcher Messer Drehsamer Häusern, belegene makive, neue, wohlplante Häuser, zu verkaufen gesonnen; so werden die Herren Liebhaber so gütig seyn, sich deshalb bey dem Kaufmann Herrn Daniel Simonis, in obgedachtem Erbs-Hause wohnhaftig, zu melden, die Gelegenheit in Augenschein zu nehmen, und ihnen Vorh, bis auf Approbation der übrigen Erben und des löblichen Stadtrichts, bezieht zu decouriren.

By dem Jageteufelschen Collegio ist guter frischer Saat-Haber annoch vorräthig; wer denselben benöthiget, kan selbsten daselbst bekommen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Schuppen, vor dem Berliner-Thor, auf dem Neuen-Dorney, Cotwizer, Ruppiner, und Bernauer-Bier zu haben sey.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Martin bey Pencun, im Randoischen Creise gelegen, denen Erben des seligen Herrn geheimen Rath von der Osten zuständig, soll den 1ten May und folgende Tage, eine ansehnliche Aucton von allerhand Mobilien, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleider, Uhren, Spiegel, schöne Tapeten, Kutschen und andere dergleichen Wagen, allerhand Sorten Pferde-Geschir, Kisten, Kästen, Eisten, Bettstullen und allerhand Hausgerath, zum Besten der Unmündigen, für baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Die erwanigen Liebhabere können sich an bemeldetem Tage, Morgens um 8 Uhr, in dem herrschaftlichen Hause daselbst einfinden.

Zu Giamborn, 2 Meilen von Stettin gelegen, soll die von dem verstorbenen Schmidt, Namens Krausewitz, hinterlassene erbliche Schmitzde, nebst dem Hause und Garten, welche Stücke er Anno 1756 vor 70 Rthl. angekauft, wie auch das Handwerkszeug, welches 70 Rthl. taxirt worden, ingleichen das vorhandene Hausgerath und Vieh, als eine Kuh, 2 Schweine, 3 Fährlinge, nebst etwas Federwisch, den 10ten May a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, damit die Schulden bezahlt, und die Wittve mit den Kindern erster und zweyter Ehe auseinander geschet werden können. Zu der Schmitzde sind noch verschiedene Vorwercker belegen, und ein tüchtiger Schmidt kan sehr reichliches Auskommen haben. Die Käufer wollen sich also den 10ten May a. c. frühe um 8 Uhr, in Giamborn einfinden, und gewänerigen, daß dem Meistbietenden obgedachte Stücke zugeschlagen werden sollen.

Das Antheil in dem Dorfe Glücklich, im Bocken-Creise bey Labes gelegen, welches vormals Doyers der von Sereth

Gereth erhandelt, soll auf des jetzigen Besizers Gerechtsame an den Meißbiethernden verkauft werden; wozu Termin auf den 27ten Februarii, 3ten April und 3ten May c. angesetzt sind. Es haben also die Käufer sich alsdenn zu stellen, und der Meißbiethernde nach Befinden die Addictio zu gewarten. Signatum Stettin, den 18ten Januarii, 1758.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Hey der Cämmerey zu Uckermünde ist noch ein Vorrath recht gutes Heu zu verkaufen; wer dessert benöthiget, kan sich daselbst melden, und wegen des Preises accordiren.

Als das zu Poyritz in dem Robinschen Bruch geworbene Kohr in Termino den 1ten May c. Haus fenweise à 10 Stöck plus Licitant verkauft werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können Liebhabere sich alsdenn, Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und die Meißbiethenden gegen baare Bezahlung die Addictio gewärtigen.

Zu Poyritz wollen die Erben des seligen Herrn Bürgermeisters Mahr, dessen sämliche Immobilien, bestehend aus Haus, Scheune, Garten und Landung, imgleichen auch einige Mobilien an Silber, Kupfer, Zinn, Kleidung und allerhand Haus-Geräth, in Termino den 3ten May ex sequentibus publica auctionis lege veräußern. Liebhabere können sich alsdenn, Morgens um 9 Uhr, in des seligen Bürgermeisters Mahrus Hause einfinden, und gegen baare Bezahlung die Addictio gewärtigen.

Als des Müller Wiesens vor dem Demminer Thor bey Anclam gelegenes Schößte und Mühle, de novo licitiret werden soll, und dazu Termino Licitationis auf den 3ten May, 2ten und 30ten Junii a. c. anberahmet worden; so können die Liebhabere dazu sich Morgens um 8 Uhr, vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam einfinden, ihren Vorh ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus Licitanti solches Schößte und Mühle werde gerichtlich zugeschlagen werden.

Es sind 12 Stück Röhre zu Bussow bey Daber zum Verkauf; die Kaufustige wollen sich dieserhalb bey dem Inspector Mühl daselbst einfinden, und guten Kaufs gewärtigen.

Ad Mandatum des Königlichen Purullen Collegii, sollen in der Steinäckerschen Heide, bey Nipperzwiese, einige Pappstrockene Eichen, wie auch Flechten und Eisen-Holz verkauft werden. Die Liebhabere können sich dazu in Termino den 1ten May c. in Nipperzwiese melden, und ihren Vorh ad Protocolum geben, da sohannt mit plus Licitantibus soll contrahiret werden.

Es soll zu Groß-Stiepenitz des hiesigen Amtes Maurer Christian Richters Haus, welches sehr wohl aptiret, im Fachwerk gemauert, mit Ziegeln gedeckelt, und sonst mit sehr bequemen Wohn-Stuben, und andern Erfordernissen versehen ist, ad instantiam der Richterschen mit ihren maternis an gedachtem Hause haftenden Erben verkauft werden. Die Liebhaber können sich also auf hiesigem Amte je eher je lieber melden, und derjenige, welcher das annehmlichste Gebot thut, gewärtigen, daß mit ihm contrahiret, und das Haus sofort abdiciret werden solle.

Demnach des Bäckers Berken Witwe zu Wollin, mit Tode abgegangen; so werden diejenigen, welche an deren Verlassenschaft eine Ansprache haben, oder das denen Erben zugefallenes Wohn- und Backhaus, mit denen sich darin befindlichen Mobilien, kaufen wollen, hiedurch citiret, in Termino den 2ten May, im Sterbe-Hause zu erscheinen.

Es soll des David Griesbachs hier zu Kempelburg habendes Wohnhaus, nebst dem dahinter belegenen Garten, in dem sogenannten Sendten-Orte belegen, nebst der dazu gehörigen ein viertel Scheune, in Termino den 16ten May, 6ten und 27ten Junii, Schulden halber an den Meißbiethernden verkauft werden; die Liebhabere können sich in Termino, Donnerstags um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und ihren Vorh ad Protocolum geben. Die Taxe des Hauses und der viertel Scheune ist per artis peritos auf 31 Rthlr. gesetzt.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Cammin verkauft der Schiffer Hans Gaude, mit Vollwort seiner Ehefrauen, sein auf der Zarzine, zwischen dem Schiffer Herrn Mantey, und Christian Kopsel inne belegenes Haus, nebst Pertinentien, an den Bürger Jochim Saraw, erblich und zum Todten-Kauf; welches Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkauft der Herr Cämmerey Hoppe, an den Bürger Jochim Wulfram, eine halbe Scheune vor dem Markt-Thor; wels es Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst der Bürger Gottfried Steffen, einen Garten, an den Kaufmann Herrn Movius; so ebenfalls bekannt gemacht wird.

Noch verkauft die Witwe Viben, einen Garten, an den Herrn Diaconus Bahr; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat zu Solnow der Bürger und Baumann Christian Hamel, seine halbe Scheune, an den Bürger und Kaufmann Herrn W erblich verkauft, und soll dem Käufer den 3ten May c. verlassen werden; so nach Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft Meister Christian Schönach, seinen in der hiesigen St. Marien-Kirche, in der Bank Num. 53, im Badengange, habenden erblichen Frauens-Stand, an Maria Christina Kolterjans, Meister Johann George Schulzen Ehefrau; welches Königlich allergnädigster Verordnung zufolge hiet durch bekannt gemacht wird.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schuster Meister Daniel Schwantes, eine halbe Hufe Landes, im Großmieschen Felde, zwischen dem Kaufmann Herrn Johana Schulzen, und Christian Rothens waldten belegen, für 43 Rthlr. zum Erb- und Eodten-Kauf; Terminus solutionis ist den 9ten May 6.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das eine Kirchen-Haus, an der Ecken der kleinen Kirchenstrasse zu St. Nicolai, gegen vorsehenden Johannis 1778 wiederum vermiethet werden; und sind hierzu Termin auf den 8ten und 22ten May, auch 12ten Junii 1778, Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kasten-Schreibers Lucas Wohnung anberahmet, worinnen sich Liebhaber einzufinden, und der Miethe wegen contrahiren können.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Da das durch Absterben der Frau Magisterin Blocksdorfen vacant gewordene Priester-Witwens Haus bey der St. Marien-Kirche zu Anclam, vermiethet werden soll; so haben sich Liebhabere in Termin den 26ten April, 2ten und 9ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr, in der Rathskube einzufinden, und coram Senatu ihren Both ad Protocolum zu geben, wobey plus L citanti der Zuschlag geschehen wird.

Zu Cöslin soll des seligen Jacob Wagners Erbe zugehöriger Acker und Wiesen, als 2 Rieselstücke, Pfahlen-Wiese und Schnittbruch, nach dem gewöhnlichen Bruchrecht, an den Meistbietenden vermiethet werden; wer nun eines oder das andere benöthiget ist, wird ersuchet, bey dem Vermunde Herrn Trauzen den 8ten May sich einzufinden, und seinen Both ad Protocolum zu geben.

7. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

In dem Königl. Amt Naugardten sind annoch die beyden Vorwercker Bierhof und Kelter pachtlos, und sollen anderweitig auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden. Liebhabere können sich demnach auf dem Königl. Amte melden, ihre Conditiones ad Protocolum geben, da denn hiernächst sofort mit ihnen contrahiret werden soll.

Da die Cöslinschen Stadt-Eigenthums Güther von Trinitatis 1758, bis dahin 1762, in Generals Pacht ausgethan werden sollen; so haben diejenigen, welche darauf zu entriren Belieben tragen, sich des cheftens daselbst zu Ra hause zu melden, und ihre Conditiones ad Protocolum zu geben.

Es ist in dem Amte Belgard auf Trinitatis c. eine Mühle pachtlos, wobey 18 Scheffel an allerhand Korn ausgefüt wird. Wer solche zu pachten willens ist, kan sich in Zeiten bey dajigen Beamten melden.

Als das Königl. Vorwerck Neuhof bey Uckermünde von Trinitatis 1758 an, in Arrende aufgethan werden soll; so wird solches denen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, und können sich selbige längstens binnen 4 Wochen zu Ferdinands Hof bey dem Königl. Amte melden. Wäre der Pächter des Vorwercks willens, die Frau- und Brandweinbrenneren mit zu übernehmen, würde es so viel lieber seyn. Auch wird im Amte Königsholland ein guter Kuh-Pächter verlangt.

Es soll der Staffeldische Kirchen-Acker gegen Trinitatis 1759 verpachtet werden, und well der neue Pächter die diesjährige Brache zu bestellen hat; so können sich die Pacht-Liebhaber in Termin, als den 12ten May, in des Herrn Doeroris Stoy Behausung in Stettin, um 9 Uhr des Morgens einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben.

Eine lobsame Gewandschneider-Gilde in Stargard ist willens, ihren Bauerhof in Riezig, eine Melle von Stargard, worauf der Bauer Hense 170 ist, auf gewisse Jahre zu verpachten; Liebhabere haben sich demnach mit erstem bey dem Gewandschneider Meister Pötz zu melden.

Es wird auf Trinitatis c. das Ritter-Guth Damerow, 2 Meilen von Prenzlom, und eine Melle von Paserack belegen, pachtlos; wer nun solches wieder zu pachten willens, kan sich in Strasburg bey dem Bürgermeister Zell melden und allda den Anschlag einzusehen bekommen.

Ingleichen soll das Guth Libnow, in der Uckermark, eine Meile von Strasburg, 2 Meilen von Prenzlau gelegen, diesen Terminis verpachtet werden; der Anschlag kan bey dem Strasburgischen Bürgermeister Till durchgesehen werden.

Es sind die Colbergische Stadt-Edenthums-Ackerwerke, Borck, Werder, Sellnow, Epie, Ulrichs; Hof und Bergschäferey, auf beverstehende Terminis c. auf 3 oder 6 Jahre annoch zu verpachten offen; Nachlustige können sich in Terminis den 20ten und 27ten dieses, auch 5ten May c. zu Rathhause das selbst Vormittags melden, und gewärtigen, daß mit dem Weisbleibenden geschlossen werden soll.

8. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores und alle diejenigen, welche sonst auf eine rechtliche Art, an dem im Vorken-Creise belegenen Guthe Nagmersdorf, Ansprache zu haben vermeynen möchten, sind auf Anhalten Carl Albrecht von Wachholzen, nachdem derselbe dieses Guth von dem Hauptmann von Büchel, vor 6500 Rthlr. erhandelt, auf den 1ten May a. c. vorgeladen, daß sie ihre Befugniß alsdenn beobachten, und haben die Ausbleibenden, nach denen Ediculis einverleibten Commination, zu gewarten, daß sie niemals weiter gehört, sondern von dem Guthe Nagmersdorf gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Januarii 1778.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin, sind ad instant am des Generalmajor von Wobers; now, als natürlichen Vormundes seiner Kinder, alle und jede, welche an des verstorbenen Capitains Kues; felschen Regiments, George Heinrich von Suckow, im Friedebergischen Kreise belegenen Guthe Wugarten und übrigen Vermögen, eine Forderung haben, citiret worden, a dato den 13ten Martii a. c. binnen 12 Wochen ihre Forderungen ad acta anzujegen; den 10ten April, 22ten May und sonderlich den 19ten Junii a. c. als in Termino ultimo et preclusivo aber selbige sub pena preclusi et perpetui silentii zu vertheilren.

Als ad instant am des Advoc. Fisci Casow, nomine Cameræ Regiæ, wider den Aelste-Inspector Madewald und dessen Vermögen, Concurfus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores per Ediculis, so dieselbst, in Be lin und Sulzw affigiret, auf den 14ten Junii c. peremptorie citiret worden; so werden Creditores auch hiedurch öffentlich citiret, in Termino den 14ten Junii c. vor dem Königlich Hofgericht dieselbst zum Verhör zu erscheinen, sonst dieselben precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer; legt werden wird. Signatum Cöslin, den 9ten Martii, 1778.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.
Es ist bereits in denen Intelligenz-Bogen sub. No. 26, 27 und 28 a. p. bekannt gemacht, daß der Lehns-Schulz Peter Labes in Küßin, in dem Amte Treprow an der Rega gelegen, seinen Schulden; Hof, wegen drei geden Schulden, zu verkaufen sich gemüßiger sähe. In denen in gedachten Intelligenz; Bogen angelegten Cita; tions-Terminis hat sich kein Käufer gemeldet; es werden daher, da die Wirts; schaft gedachten Schulzen immer schlechter wird, und die Saat-Zeit vor der Thür, abermalen anders; weitige kurze Termine auf den 14ten und 27en Februaril auch 12ten May angefezt, an welchen sich diejenigen, so gedachten Schulden-Hof zu kaufen, oder daran was zu fordern, sich vor dem Amte zu Treprow an der Rega melden sollen.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Zantherschen Antheil in Baslar, in Hinterpommern im Pyritzischen Kreise, haben, sind auf den 19ten Julii a. c. nach dem der Landrath von Zan; hier dieses Guth an den Hof; rath von Quickmann vor 14000 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 7ten April, 1778.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Treprow an der Rega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dägners sämt; liche Immobilien, nachdem Concurfus darüber eröffnet worden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger-Thor, so auf 90 Rthlr. der wischen den Rega-Üfern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Lanz; dung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbniß in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. citiret worden, öffentlich zu Rathhause lectiret und verkauft werden; wozu sich Liebhabere in Termi; nis den 17ten May, 16ten Junii und 21ten Julii a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dägners was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Julii a. c. sub pena preclusi citiret. Proclama; tione sind zu Treprow, Colberg und Greiffenberg affigiret.

Zu Auseinandersetzung der Herrpelschen Erben, soll das denenselben zugehörige Haus, bey dem Franke;

Frankösischen Gerichten zu Nasewalck, öffentlich verkauft werden, wezu der 27te April, 18te May und 8te Junii a. c. angesetzt: diejenige, so solches zu kaufen geonnen, wie nuyt weniger die Creditores werden hiernit ad liquidandum sub poena praeciusi citiret.

Zu Stolp kauft der Altermann der Bäcker Diez, von dem Fleischer Ruch, ein vor dem neuen Thore, zwischen Käufers und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Jaccken Aecker, innebelegenes Bierheli Acker für 100 Rthlr. Creditores haben sich in Terminis den 12ten May, 2ten Junii, höchstens aber in ultimo den 23ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr, ahier zu Rathhause zu melden, vder Praeclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp kauft der Bürger und Chirurgus Müller, von dem Bürger und Schnelder Böttcher, ein in der Paradies-Gasse, zwischen des Herrn Cammerer Dames und des Tischler Märkens Häusern, inne belegenes Haus, für 275 Rthlr. 12 Gr. Creditores haben sich in Terminis den 12ten May, 2ten Junii, höchstens aber in ultimo den 23ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr, ahier zu Rathhause zu melden, vder Praeclusionem zu gewärtigen.

Des verstorbenen Leinwebers Friedrich Franck Witwe, will ihr Haus und Garten in dem Dorfe Marrienfließ, den 9ten May a. c. vor dem Königlichenden Amte daselbst gerichtlich und an den Meißbietenden verkaufen. Käufer können sich sodann melden und Handlung pflegen. Diejenigen aber, welche von der Verkäuferin etwas zu fordern, werden citirt, in Termino den 9ten May c. ad liquidandum zu erscheinen.

Als ad instantiam Franz Joschim von Lettow, als gerichtlich konstituirten Tutoris des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers zu Köthenhagen Söhnen, von dem Königlichden Hinterpommerschen Hofgerichte über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Creditores per Edictales, so hieselbst, in Alt-Stettin und Schwane affigiret, in Termino den 2den August c. peremptorie citiret worden; so werden dieselben auch hiedurch öffentlich citiret, in gedachtem Termino den 2ten August, vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zum Verhör zu erscheinen und mit dem Advocato Fisci Calow, welcher zum Contradictore bestellt, auch neben Creditoren ad Protocolum zu verfahren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub Comminatione, daß sie sonst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie von des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers Vermögen werden abgewiesen werden. Signatum Cöslin, den 12ten April 1778.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

9. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Specification derer in den Städten des Herrn Kriegs Rath Krügers Creless fehlenden nöthigen Handwerckern. In Colberg: Ein Weißgärber, ein Segelmacher und ein Stellmacher. In Dreptow an der Rega: Ein Goldschmidt, ein Eisenkrämer, ein Seifensieder, ein Kammmacher, ein Bürstenbinder, ein Zeug- und Ettamin-Fabrictant, ein guter Stellmacher, ein guter Sattler. In Greifensberg: Ein Bürstenbinder, ein Gärtler, ein Kammmacher, ein Kannengießer, ein Klemptner, ein Messerschmidt, ein Strumpfwürcker, ein Zimmermann. In Gollnow: Ein Strumpfwürcker, zwey Raschmacher, zwey Zeugmacher, ein Zimmermann, ein Maurer, ein Perquifer, ein Stellmacher, ein Handschumacher, ein Chirurgus, ein Eisenkrämer. In Belgard: Ein Uhrmacher, ein Goldschmidt, ein Weißgärber, ein Zinggießer, ein Klemptner, ein Korbmacher, ein Nadler, ein Messerschmidt, ein Perquifer, ein Strumpfwürcker, ein Kammmacher, ein Mahler. In Cammin: ein Messerschmidt, ein Bürstenbinder, ein Selbgießer, ein Kammmacher, ein Klemptner, ein guter Töpfer, ein Luchmacher, ein Zeugmacher, ein Strumpfwürcker, ein Nadler. In Wollin: Ein Eisenkrämer, ein Goldschmidt, ein Uhrmacher, ein Schwerdfeger, ein Bürstenbinder, ein Kammmacher, ein Klemptner, ein Messerschmidt, ein Kleinbinder, ein Zeug- und Raschmacher, ein Posementier, ein Gärtler, ein Seifensieder, ein Weißgärber, ein Zinggießer. In Cöslin: ein Hutmacher, ein Weißgärber, ein Kupferschmidt, ein Klemptner, ein Zinggießer, ein Klemptner, ein Handschumacher. In Regenwalde: Ein Apothecker, ein Seiler. In Stepenitz: Ein Luchmacher, ein Schloßer, ein Schlächter. In Sülzow: Ein Kaufmann, ein Hutmacher, ein Schuster, zwey Kunstweber, fünf Raschmacher, ein Töpfer, ein Tobackspinnner, ein Schneider.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche zu Warzin, im Pörischen Kreise, sind 100 Rthlr. zum Ausleihen parat. Wer die gehörige Sicherheit und Consensum beschaffen will, wolle sich bey dem Herrn von Brederlow in Willersdorf melden.

300 Rthlr. Kirchen-Gelder liegen gegen den 1ten May bey der Kirche zu Zarben; wem damit kan gedienet werden, und die erforderlichen P. a. k. a. d. a. prästiren will, als die erste Hypothek, Consensum Consistorii und den Eintrag ins Landbuch, kan sich bey dem Pastor zu Zarben, bey Crepten an der Rega deshalb melden.

200 Rthlr. liegen bey der Kirche zu Colko auf der Insel Bollin, welche auf Landung zur ersten Hypothek ausgethan werden sollen. Wer derselben benöthiget, kan sich bey dem hohen Consistorio melden, und dessen Consensum suchen.

Es sind 500 auch 300 Rthlr. auf solche Landgüter, welche unter der Königlichen Stettinischen Regierung belegen, und nicht über die Hälfte verschuldet seyn, zu verleihen; wer selbige verlangt, wolle ein Attestat aus dem Landbuch von dem Werth des Guttes und der Schulden, franco an den Secretarium Mediel in Stettin senden, welcher sodann Nachricht geben wird, wo die Gelder zu bekommen.

Wem dem Monuschen Legats wird zu Ende dieses Monats April ein Capital von 250 Rthlr. ab gegeben, welches wiederum anderseitig zu besätigen ist. Wer solches Capital gegen gewöhnliche Zinsen anzunehmen willens ist, vermöge Königlich allergnädigsten Reglements sichere Hypothek und den Consensum eines hochwürdigten Königlichen Consistorii verschaffen will, der beliebe sich in Stargard bey dem Herrn Sircuatio Michaelis, oder bey dem Herrn Notario Zimmermann, oder auch bey dem Prediger Hecker an der Marien Kirche franco zu melden.

11. AVERTISSEMENTS.

Als der Herr von Podewils zu Sanktow, das dem ohnlängst verstorbenen Kaufdiener Johann Friderich Rudolffy, annoch zuständig gewesenem Vater-Erbe ad 100 Rthlr. an des defuncti Schwager, dem Bürger und Eisler Daniel Böhme zu Garmen gerichtlich ausbezahlet, man inzwischen von des Erbes laßens beyden daran theilhabenden Brüdern, nemlich dem Eheologo Joachim Friderich Rudolffy, welcher bereits seit 19 Jahren abwesend, imgleichen dem Kaufdiener Samuel Rudolffy, welcher schon über 12 Jahre von Hause gewesen, seit solchen Zeiten nicht die mindeste Nachricht erhalten, vorgemeldeter Richter Daniel Böhme, als Nitterbe, sodann, nach Abzug seines pro tertia parte ihm compartirenden Antheils, derer beyden Abwesenden Quoten gerichtlich deponiret, und dabey imploriret, absentes Cohæredes zur Erhebung ihrer Rata samt etwanigen Creditoribus edictaliter peremptorie vorzuladen. So dieses net denen prämentionirten Erben sowohl, als sonstigen Interessenten hiermit zur Nachricht, daß defunctus als Musquetier unter dem Löwenfeldschen Schwedischen Regiment verstorben, und falls sie sich nicht samt und sonders gegen den 1ten Junii a. c. hieselbst zur Perception ihrer respectiven vorbelegten Erbsgelder und daran ex quoquoque capite habenden Ansprache in Person, oder durch genugsam versehenen Bevollmächtigten gerichtlich melden und einfinden, sie der ohnfehlbaren Präclusion, und daß die deposirte Gelder dem Daniel Böhme nach Verlauf des Termini ohne weitere Restriktion gerichtlich ausbezahlet, und hiernächst deshalb niemand weiter gehört werden soll.

Es ist der Verwalter Martin Weidemann zu Osten verstorben. Diejenigen also, welche an dessen Verlassenschaft ex quoquoque titulo Ansprache zu machen vermeynen, werden hiedurch sub prejudicio citiret, a dato an, innerhalb 6 Wochen sich bey dem Bürgermeister Laute zu Demmin, ad Acta zu melden, ihr Recht darzuthan, worauf sie Bescheides zu gewärtigen haben; wornach sich jeder zu achten.

Als zu Uckermünde vor kurzem der Bürger und Kaufmann Johann Holzesser mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und ad instantiam der nachgelassenen Witwe, zur Publication desselben Terminus auf den 18ten May c. angesetzt ist; so wird solches dessen Erben ab intestato hiedurch bekannt gemacht, und werden selbige vorgeladen, in gedachtem Termine, Vormittags um 9 Uhr, daselbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication mit bejzuzuhören, und sub pena præclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

In dem Dorfe Hasselbusch, bey Bernkeim, ist ohnlängst eine alte Jungfer, Namens Euphrosine Schafan, verstorben. Selbige hat zwar kein Vermögen, sondern Schulden nach gelassen; indessen hat man doch vor gut erachtet, ihren Tod denen etwanigen Freunden hiedurch bekannt zu machen.

Es soll die zu Damitz belegene Wasser- und Windmühle, nebst Zubehörungen, an den Müller Meister Friedrich Engelken vor- und abgelassen werden. Wer hierwieder etwas mit Bestande einzuwenden hat, muß sich in Termino den 22:en May c. vor dem Hochgräflich von Müllschen Gericht zu Damitz, des Morgens um 9 Uhr melden, oder er hat zu gewärtigen, daß er nachher nicht weiter gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da der Soldat Martin Wos, von dem hochlöblichen alt Braunschweig-Wevernfelden Regimente, von des Herrn Major von Kowaleks Compagnie, in der Colliner-Bataille im vorigen Jahre geblieben, und dessen leibliche Geschwister sich desselben aus Indien erhaltene Erb-Portion untereinander am 8ten May, in des Kaufmann Boffen Hause in der Frauenstrasse alhier in Stettin, partagiren wollen; so wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht.

Es ist vor kurzem der Schulhalter Christian Wahl, nebst dessen Ehefrau Regina Maria, geborne Lengerten, ohne Kinder hier zu Demmin verstorben. Und da sich derer Verstorbenen Verwandten alhier gehörig gemeldet, und auf die Theilung und Ausantwortung der Erbschaft dringen, man aber nicht wissen kan, ob noch jemand vorhanden, der an solchener Erbschaft Ansprüche zu machen hat. So werden diejenigen, so ex quocunque Talo an dieser Erbschaft eine Ansprache zu machen vermeynen, hierdurch citiret, sich innerhalb 4 Wochen a dato an, vor dem Stadt-Gericht zu Demmin zu melden, und ihr Recht darzutun, und zwar sub pena preclusi, wornächst sie Bescheides zu gewärtigen haben.

Es wird hiedurch auf das neue etz jeder gewarnt, weder Hofwehr-Bieh, noch andere Hofwehr-Stücke, ingleichen an Korn, überhaupt was unentbehrlich von den Bauren in seiner Wirthschaft, von den Unterthanen derer Herren Gebrüdere von Dewitz auf Ruffow zu kaufen, oder zu gewärtigen, daß es ohne Umstände wieder weggenommen wird.

Illigen Herrn Lieutenant Lewin Christian von Hanow auf Laßbeck verstorbene Frau Witwe, Sophia von Hellwig, hat ein Testament errichtet, und solches zu Plaate bey dortigem Stadtgerichte nies dergelaget. Terminus zu dessen Eröffnung ist auf den 9ten May 1758 angezet; welches denen unbeskannten Erben der Frau Testatrix, besonders dem Herrn von Arenswalde, dessen Aufenthalt unbekannt, notificiret wird, um der Publication in Termino auf dem Rathhause zu Plaate bezuzumohnen.

Als der Färber Meister Krautwadel, die Reichsche Färberey mit derer Creditorum Genehmhaltung für 400 Rthlr. gekauft, und darauf den 9ten December a. p. 100 Rthlr. bezahlet; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, so etwa ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, sich in Termino den 9ten Junii als dem ordentlichen Burg-Gerichtstage zu Regenwalde vor dem Hochgräflich, und Hochadelichen Burg-Gericht zu stellen, und ihr Jus contradicendi anzujzeigen, widrigenfalls zu gewarten, daß sie ferner nicht gehöret werden.

Der Herr Doctor Schürke in Anclam, verlarzet bey seiner Cammerer-Bedienung einen Menschen, der eine gute Hand schreibet, und in Rechnungen geübet ist. Solte sich jemand hiezu finden lassen, der sich mit guten Attestata recommendiren könnte; So verspricht man demselben freyes Quartier und Alimentation im Hause, daneben ein anständiges Gehalt, welches nach seiner guten Conduite jährlich verbessert werden soll. Man kan sich also bey dem Herrn Doctor schriftlich melden, gute Attestata beybringen, und gewärtigen, daß man mit ihm sich weiter einlassen und contrahiren wüde.

Es wird auf einem Königlichem Amte in der Uckermark ein unbeweldter Wirthschafts-Schreiber verlangt; Solte jemand dazu Lust haben, derselbe wolle sich bey dem Herrn Senator Köhler in Damitz melden, und daselbst von allem Nachricht erhalten.

Als noch verschiedene Pfänder bey der seligen Frau Witwe Friedebornen in Stettin verzet gewesen, so in dem Erbhaufe zur Last liegen; so werden die Debitenten erinnert, ihre Pfänder binnen 6 Wochen einzulösen, oder zu gewärtigen, daß solche plus lic tanti verkauft, und sie so wenig desfalls, als wegen des durch die Länge der Zeit etwa herrührenden Werberbs, weitere Befugniß und Ansprache an die Erben nehmen können.

Es ist am 21ten April, früh Morgens, zwischen Nehmiz und Naugardt eine verschlossene Lederne Brieftasche, worin einige Briefe und 20 Rthlr. Geld befindlich gewesen, von der ordinairen Camminer Post entweder verloren, oder in Gilsow, während der Zeit, da der Postillon zur Abforderung des Briefs beutelt, sich vom Wagen entfernt gehabt, gestohlen worden. Solte jemand diese Brieftasche gefunden haben, oder auch sonst vom etwanigen Diebstahl derselben Nachricht zu erheilen wissen; so ersuchet man, bey dem Königlichem Postamt zu Naugardt, gegen Zuwendung einer billigen Erkenntlichkeit, sich damit zu melden.

Erster Anhang.

Num. XVIII. den 29. Aprilis, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zu Wollin im Hinterfelde 2 Ruthen Landes, darin 5 und ein halber Schöffel Einsaat gehen, entweder zu verkaufen, oder das Sommerfeld sogleich zu verpachten. Wer zu einem von beyden Lust hat, wolle sich mit dem ehelichen bey dem Prediger und Vorsehern der Kirchen zu Colgo deswegen melden, und mit ihnen contrahiren.

Zu Anclam sollen den 8ten May und folgenden Tagen, des seligen Herrn Ober-Inspectoris Ringel-muth nachgelassene Mobilien, an Kupfer, Messing, Zinn, Bücher, Kleidung, Leinen, Betten und andern Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere hiezu können sich in dem Sterbe-Hause einfinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Als in dem zum Verkauf derer in den Neumärckischen Forsten verfertigten 2 bis 300 Centner Pottasche, auf den 14ten October angezett gewesen Termino Licitationis sich kein annehmlicher Licitant gemeldet, und dahero hiezu ein anderweitiger Terminus auf den 24ten May a. c. anberaumet werden müssen; so werden alle und jede, welche Lust haben, diese beregte Pottasche entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, hiedurch eingeladen, sich gemeldten Tages, den 24ten May a. c. vor der Neumärckischen Cammer allhier einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum zu thun, und sich versichert zu halten, daß die Pottasche denen Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Cüstrin, den 14ten April 1758.

Königlich Preussische Neumärckische Krieges- und Domainenkammer.

Als des Debitoris Herrn Johann Rinders zu Pyritz Immobilien, zu Tilgung seiner Schulden nicht hinreichen, da solche nicht vortheilhaft versilbert werden können, und dahero dessen Meubles angegriffen werden müssen; so wird hiermit bekannt gemacht, daß Terminus Auctionis derselben, auf den 29ten May c. präfigiret worden; Liebhabere können sich aldenn einfinden, und baar Geld mitbringen.

13. Citationses Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Schlawe hat die Frau Generalin von Krockow, das Gotthilfche Haus am Markte, welches ehedem der Kaufmann Herr Zettwach in Cöslin von seligen Herrn Cammerer Sohrband Erben käuflich acquiritet, von diesem hinwiederum käuflich übernommen, und soll Traditio den 1ten May geschehen, das rückständigs Kaufgeld aber auch sofort gezahlet werden. Hätte jemand etwas davor einzuwenden, oder auch an dem Kaufselbe zu präntiren, so wird solches entweder bey dem Verkäufer in Cöslin, oder auch in Schlawe bey dem Notar Lubbecke, als Mandatario der Frau Generalin von Krockow, noch vor den 14ten May zu melden seyn, widrigenfalls deshalb niemand weiter responsable bleibt.

Creditores und wer sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Antheil in Wollenburg, im Osten Cretze belegen, welches vormals der Hauptmann Philipp Ludwig von der Osten dem Landrath von Lettow verkauft, und nachmals von dem Lieutenant Hans Joachim von Kleist und dessen Ehegenossen den, Ansprache haben, sind zu Beobachtung ihrer Befugnisse, insbesondere auch das Geschlecht derer von der Osten zur Reliquia auf den 17ten Julii a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, besonders auch die Lehnsfolger mit ihrer Lehn- und übrigen Ansprache von diesem Antheil abgewiesen, präclindirt, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Eignatum Stettin, den 27ten April 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu

Zu Greifenhagen verkauft der Tuchmacher Meister Jacob Sauer, seine Wohnbude, an Caspar Brauns Witwe, für 130 Rthlr. Da nun Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 9ten May c. präfigiret; so haben die etwanigen Creditores et quorum interest, sich sodann in Termino daselbst gehörig zu melden.

14. Avertissements.

Den sämtlichen Brüdern und Schwester-Kindern des zu Annenhof verstorbenen Pächters Jürgen Woge, als nächsten Erben desselben, insonderheit dem Bürger Jürgen Woge zu Gützkow, wie auch dem Christian Woge, welcher zu Fresen auf der Insel Rügen als Schärer in Diensten stehen, und dem Matthias Glander, welcher unter des Herrn Grafen von Spens Regiment in Stralsund engagiret seyn soll, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß Terminus zu völliger Berichtigung dieser Erbtheilung und Auszahlung des vorrätigen baaren Geldes, auf den 18ten May c. anberahmet worden; weshalb dieselben sämtlich hiedurch peremptorie citiret werden, in gedachtem Termino, Morgens um 8 Uhr, sich vor dem adelichen Gerichte zu Henrichshof, entweder in Person oder per Mandatarium zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen, widrigenfalls der ausbleibenden Erben Gerechtsame bey dieser Anzeiwanndersezung von Gerichts wegen beobachtet, und dieselben hiernächst mit ihren etwanigen Widersprüchen und Einwendungen nicht weiter gehöret werden sollen.

Es haben die Geschwister Stollen in Demmin, ihr Haus in der Kuhstrasse, nebst dem daran stehenden Hause oder Speicher, wie auch ihren sämtlichen Acker, vor dem Kuhthor, außer dem Zufußstück, sub No. 43, und einer Sandhufe, sub No. 9, welche letztere dem Kaufmanns-Altermann Herrn Schweicher käuflich überlassen ist, an den Herrn Senator Johann Lobeck erb- und eigenthümlich verkauft. Ingleichen haben sie ihren sämtlichen Acker vor dem Holzgen-Thor, außer No. 24, am Woternieder-Wege, welchen der Bäcker Meister Johann Ulrich Schmidt käuflich erhalten, an den Bürger und Ackermann Christoph Schulzen gleichfalls verkauft. Wer dawider etwas einzuwenden vermeinet, muß sich sub pena praeclos innerhalb 4 Wochen gehörig melden und hat Bescheid zu gewärtigen.

Zu Writz verkauft Herr Elias Stolzmann, anderthalb Morgen Hauptstück, zwischen der Burgsgerichtshufe und Frau Diaconus Biseln, an den Schmiedler Meister Lübbe; wer dawider was einzuwenden hat, hat sich in Termino den 3ten May c. hieselbst vor E. E. Rath zu melden.

Es hat Erdmann Starck, welcher ehemals als Kutscher bey der verwitweten Frau Landes-Directoresin von Flemming zu Benz gedienet, ein kleines Capital von 30 Rthlr. wie er nachhero zum Soldaten genommen worden, bey hochgedachter Frau Landes-Directoresin zurückgelassen; wie nun derselbe vor einiger Zeit an seinen Blessuren gestorben, und von dessen 6 Stief-Geschwistern, als Erben, ihrer drey, nemlich Johann Starck, der ein Koch gewesen, Erdmann Starck, der ein Schneider, und der dritte Bruder dieses Namens und Condition abwesend, und nicht zu erfragen, noch anzuforschen gewesen; so werden diese drey Erben hiedurch peremptorie citiret, sich zu Empfang dieser ihnen zufallenden geringen Erbschaft vor Ablauf des bevorstehenden Julii-Monats, bey dem Herrn Capituls-Syndico Lehmann in Cammin, als Litis-Curatori hochgedachter Frau Landes-Directoresin, zu melden, widrigenfalls solches, nach Ablauf besäimter Zeit, denen drey übrigen Erben verabsolget werden wird.

Es soll Bullen Erben Haus in der Ober-Meeke bey Stettin, im Rechtstage nach Trinitatis, als am 24ten May, im lobsamem Lastadischen Gericht, an den Bürger Johann Siebelkorn, vor- und abgeben lassen werden.

Da sich seit einiger Zeit in Färbung der Waaren mit unechten Farben hin und wieder viel Betrug geäußert, und solchem sowohl in Ansehung des Publici, als auch der Fabriken vorgebeuet werden muß; so wird jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht, daß drauf genau vigiliret werden soll, und wer sich wird betreffen lassen, daß er dergleichen unechte und betrüglische Farben aufsetzet, oder die Farber solches zu thun verleitet, soll nicht nur mit Confiscation der Waaren, sondern überdem noch nachdrücklich bestrafet werden. Es hat sich demnach ein jeder hiernach zu achten, und vor Schaden zu hüten. Signatur Stettin, den 20ten April 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Hey der St. Petri-Kirche: David Berndt, ein Tobackspinner-Gesell, mit Jungfer Anna Martha Duvloin.
 Christian Wasse, Bürger und Brandtweimbrenner, mit Jungfer Dorothea Louisa Rienbaumin.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6		22 $\frac{2}{3}$
3. Pf. dito	10		1 $\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16		3 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1	1	3
1. Gr. dito	2	3	2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	6	2
1. Gr. dito	2	13	
2. Gr. dito	4	26	

Num. 23. Schiffer Aspürrenber, dessen Schiff de jué Hofaung, von Norwegen mit Hering.

23. Summa derer bis den 26ten April, allhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten April 1758.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten April, sind allhier 7. Schiff abgegangen.

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	4
Hammeifleisch	1	1	5
Schweinfleisch	1	1	6
Luhfleisch	1	1	1

Num. 8. George Spickermann, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Lübeck mit Glas, Pottasche, Nixenkäbe, Leer ic.

9. Joan Jensen, dessen Schiff die 2 Schwestern, nach Copenhagen mit Holz und Stäben.

10. Schiffer Schwarz, dessen Schiff Nabel, nach Anclam mit Materialen.

11. Michel Warthel, dessen Schiff der junge Tobias, nach Wolgast mit Brennholz.

11. Summa derer bis den 26ten April allhier abgegangenen Schiffe.

Biertare.

	Alt.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	5
das Quart			9
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	15	5
das Quart			5
auf Bouteillen gezogen			5
Weizenbier, die ganze Tonne	2	15	5
das Quart			5
die Bouteille			5

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 26ten April 1758.

	Wispel	Scheffel
Weizen	8.	8.
Roggen	109.	12.
Gerste	77.	3.
Malz		
Haber	1.	
Erbfen	2.	6.
Buchweizen		
Summa	198.	5.
	16.	Wolle

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten April, 1758.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten April sind allhier 22. Schiffe angekommen.

16. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 21ten bis den 28ten April, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Anclam	2 R. 2 g.	36 R.	22 R.	27 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	36 R.	24 R.	28 R.	—	24 R.	38 R.	—	8 R.
Belgard	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Bubkiz	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.	28 R.	32 R.	16 R.	32 R.	—	—
Bütow		—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	40 R.	22 R.	25 R.	—	—	34 R.	62 R.	—
Colberg	2 R. 18 g.	36 R.	21 R.	24 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Cörlin	—	42 R.	27 R.	27 R.	—	14 R.	—	—	—
Cörlin	2 R. 18 g.	40 R.	24 R.	32 R.	36 R.	24 R.	40 R.	—	8 R.
Daber	—	39 R.	27 R.	32 R.	34 R.	22 R.	38 R.	—	—
Damm	—	36 R.	24 R.	24 R.	28 R.	18 R.	30 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Frenewalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	2 R. 18 g.	38 R.	24 R.	30 R.	—	18 R.	36 R.	—	—
Golnow		—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	38 R.	26 R.	30 R.	32 R.	24 R.	38 R.	—	—
Gülhow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen		—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R.	36 R.	22 R.	30 R.	32 R.	24 R.	36 R.	24 R.	—
Lades		—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	32 R.	28 R.	30 R.	—	32 R.	—	8 R.
Maffow	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Maugard		—	—	—	—	—	—	—	—
Neurary	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Nasewald		—	—	—	—	—	—	—	—
Wencun	Haben	40 R.	24 R.	24 R.	—	24 R.	34 R.	—	—
Plathe		—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Polnow		—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	32 R.	18 R.	40 R.	—	18 R.
Pyriz	3 R. 8 g.	36 R.	24 R.	28 R.	28 R.	20 R.	36 R.	—	8 R.
Ragebuhe	3 R. 8 g.	36 R.	26 R.	28 R.	30 R.	20 R.	16 R.	—	8 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde		—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	3 R.	40 R.	32 R.	26 R.	32 R.	16 R.	32 R.	26 R.	—
Schlawe	3 R.	36 R.	34 R.	26 R.	28 R.	16 R.	32 R.	—	12 R.
Stargard	3 R. 6 g.	36 R.	22 R.	29 R.	30 R.	17 R.	35 R.	23 R.	7 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	39 R.	27 R.	30 R.	35 R.	20 R.	33 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingefandt	—	30 R.	—	—	—	—
Swinemünde		—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 8 g.	40 R.	26 R.	30 R.	32 R.	22 R.	34 R.	—	14 R.
Treptow, H. Pom.	Hat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	2 R. 2 g.	38 R.	24 R.	26 R.	—	16 R.	—	—	4 R.
Uckermünde	—	39 R.	24 R.	30 R.	32 R.	—	36 R.	—	8 R.
Ushedom	—	40 R.	30 R.	31 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Werben		—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	26 R.	26 R.	28 R.	20 R.	36 R.	—	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen